



Brüssel, den 7. Februar 2020
(OR. en)

5320/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0006(CNS)**

**FISC 30
ECOFIN 24**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Änderung der Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und der Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen
– Annahme

1. Die Kommission hat am 18. Januar 2018 einen Gesetzgebungsvorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen¹ vorgelegt. Der Vorschlag setzt sich zusammen aus
 - i) einer Überarbeitung der Vorschriften zur Mehrwertsteuerbefreiung für Kleinunternehmen und
 - ii) einer Vereinfachung der Mehrwertsteuerpflichten sowohl für von der Steuer befreite als auch für nicht von der Steuer befreite Kleinunternehmen.

¹ Dok. 5334/18.

2. Im Laufe der Verhandlungen über dieses Dossier wurde deutlich, dass „durch eine faire und verhältnismäßige Vereinfachung der Mehrwertsteuerpflichten für Kleinunternehmen ein angemessenes Gleichgewicht erzielt werden muss, wobei sicherzustellen ist, dass geeignete Maßnahmen der Verwaltungszusammenarbeit (einschließlich IT-Lösungen) zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten bestehen, damit die geänderte Regelung für Kleinunternehmen korrekt angewandt wird und nicht zu einer Schwächung der steuerlichen Kontrollen und einer Erhöhung der Risiken des Mehrwertsteuerbetrugs und der Mehrwertsteuerhinterziehung führt“². Vor diesem Hintergrund wurden auch Änderungen an der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer als erforderlich erachtet.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 23. Mai 2018 abgegeben³. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahmen am 11. September 2018 und am 15. Januar 2020 abgegeben⁴. Der Ausschuss der Regionen hat am 10. Oktober 2018 Stellung genommen⁵.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den folgenden Gesetzgebungsakt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt:
 - Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen und der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 in Bezug auf die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und den Informationsaustausch zur Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Sonderregelung für Kleinunternehmen (Dok. 14527/19 FISC 455 ECOFIN 1073).

² Siehe Dok. 15082/18 (Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat zu Steuerfragen), Nummer 99.

³ ABl. C 283 vom 10.8.2018, S. 35.

⁴ P8_TA(2018)0319 und P9_TA(2020)0004.

⁵ ABl. C 461 vom 21.12.2018, S. 43.